



II- 10882 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/104-I/6/93

3. August 1993

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

4882 /AB

1993-08-04

zu 4934 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller, Aumayr, Huber
Mag. Praxmarer haben am 7. Juni 1993 unter der Nr. 4934/J an
mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend
Gleichbehandlung bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts
gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Die von Ihnen bezifferten 436 weiblichen Bediensteten stellen einen Anteil von 46 % an der Gesamtzahl der Bediensteten des Bundeskanzleramtes dar. Wie hoch ist die Anzahl der weiblichen Bediensteten in den einzelnen Verwendungsgruppen?
2. Welche Maßnahmen werden von Ihrer Seite ergriffen, daß Frauen künftig in Leitungsfunktionen des Bundeskanzleramtes vermehrt vertreten sein werden?
3. Welche berufs- und aufstiegsspezifischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden den Bediensteten des Bundeskanzleramtes von ihrer Dienststelle angeboten und inwieweit werden diese von den Bediensteten genützt?
4. Wie hoch ist der Anteil der Frauen an den oben genannten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, aufgeschlüsselt nach Verwendungsgruppen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die 436 weiblichen Bediensteten stellen an der Gesamtzahl der Bediensteten des Bundeskanzleramts einen Anteil von 54 % dar. Sie verteilen sich auf die einzelnen Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen) wie folgt:

A/a	88 weibliche Bedienstete	
B/b	90	"
C/c	108	"
D/d	107	"
e	8	"
P3	1	"
P4	18	"
P5	16	"

Zu Frage 2:

Wie schon in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4251/J-NR/93 ausgeführt, ist das Überwiegen des Männeranteils in Leitungsfunktionen des Bundeskanzleramts auf historische Ursachen zurückzuführen. In den letzten Jahren konnten aber aufgrund einer geänderten Personalstruktur zunehmend Frauen mit Leitungsfunktionen betraut werden. Dieser Kurs wird - inzwischen durch das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz BGBl.Nr. 100/1993 rechtlich fixiert - auch in Zukunft beibehalten werden.

Zu Frage 3:

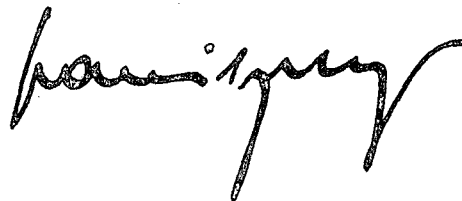
Das Bundeskanzleramt bietet seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen seit Jahren zahlreiche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten an, und zwar an der Verwaltungsakademie des Bundes sowie

an anderen Einrichtungen, wie z.B. an der Österreichischen Akademie für Führungskräfte, am Sprachinstitut International House Vienna, im Rahmen haus eigener Veranstaltungen sowie, wo dies nicht im Hause möglich ist, in Kursen von geeigneten EDV-Firmen. Von diesem Angebot wird seitens der Bediensteten des Bundeskanzleramts rege Gebrauch gemacht.

Zu Frage 4:

Festzustellen ist, daß die weiblichen Bediensteten des Bundeskanzleramts besonders zahlreich und eifrig an ihrer beruflichen Aus- bzw. Fortbildung arbeiten. Eine Evidenz, die eine detaillierte Beantwortung der vorliegenden Frage zuließe, wird derzeit noch nicht geführt. Die exakte Beantwortung würde daher einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand erfordern.

Ich bemerke aber, daß das durch das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie die begleitenden Verordnungen vorgeschriebene Berichtswesen Auswertungen mit sich bringen wird, die aussagekräftige Antworten auch auf diese Frage ermöglichen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainig', written in a cursive style.